

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00646/2010

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlüsse:

21.11.2011	Stadtvertretung
024/StV/2011	24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Protokollnotiz

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Dr. Friedersdorff erklärte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2011, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hinsichtlich der Gebühren für das Tagesticket übernimmt (siehe geänderte Beschlussfassung des Hauptausschusses).

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

In der Anlage wird der § 3 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrsrechtlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 – 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

In der Anlage wird der § 3 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrsrechtlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 – 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen